

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Ergänzende Vertragsbedingungen

(Die nachstehenden AGB enthalten zugleich gesetzliche Informationen zu Ihren Rechten im elektronischen Geschäftsverkehr sowie weitere Pflichtinformationen für Verbraucher)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Geltungsbereich und Rahmenvereinbarung
- § 3 Vertragsschluss und Rangfolge
- § 4 Leistungsänderungen, Leistungsort und Liefertermine
- § 5 Personal und Einsatz von Subunternehmern
- § 6 Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden
- § 7 Verantwortlichkeit für Inhalte des Kunden und Freistellung
- § 8 Nutzungsrechte, Arbeitsergebnisse und Urhebervermerke
- § 9 Vergütung und Zahlungsbedingungen
- § 10 Untersuchung, Abnahme und Mängelrüge
- § 11 Gewährleistung
- § 12 Haftung und Schadensersatz
- § 13 Datenschutz und Geheimhaltung
- § 14 Aufrechnung und Zurückbehaltung
- § 15 Schlussbestimmungen

Anlage: Gesetzliche Informationen zu Ihren Rechten im elektronischen Geschäftsverkehr sowie weitere Pflichtinformationen für Verbraucher

1. Vertragssprache
2. Vertragsschluss und technische Schritte, die zum Vertragsschluss führen
3. Korrektur von Eingabefeldern vor Absendung der Bestellung

4. Speicherung des Vertragstextes
5. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung
6. Preise und Versandkosten
7. Informationen über Gewährleistungsbedingungen und Garantien
8. Widerrufsrecht für Verbraucher
9. Elektronische Kündigung und Widerruf

II. Ergänzende Vertragsbedingungen für SaaS-Produkte

- § 1 Vertragsgegenstand
- § 2 Leistungsumfang
- § 3 Verfügbarkeit und Wartung
- § 4 Vertragsdauer und Verlängerung
- § 5 Kündigung und Sperrung
- § 6 Daten bei Vertragsende

III. Ergänzende Vertragsbedingungen für Webanwendungen, Webseiten und Pflege für Unternehmer

- § 1 Vertragsgegenstand
- § 2 Projektphasen
- § 3 Projektmanagement
- § 4 Pflege- und Wartungsleistungen
- § 5 Kündigung

IV. Ergänzende Vertragsbedingungen für Webhosting für Unternehmer

- § 1 Vertragsgegenstand
- § 2 Verfügbarkeit

§ 3 Vorübergehende Sperrung

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

V. Ergänzende Vertragsbedingungen für Domain-Service-Leistungen für Unternehmer

§ 1 Vertragsgegenstand

§ 2 Pflichten des Anbieters

§ 3 Pflichten des Kunden

§ 4 Freistellung

§ 5 Vertragsdauer, Kündigung

VI. Ergänzende Vertragsbedingungen für On-Premise-Produkte für Unternehmer

§ 1 Vertragsgegenstand

§ 2 Pflichten des Kunden

§ 3 Nutzungsrechte

§ 4 Weitergabe

VII. Ergänzende Vertragsbedingungen für Schulungen für Unternehmer

§ 1 Schulungsleistungen

§ 2 Schulungsgebühren, Reise- und Nebenkosten

§ 3 Terminverschiebung, Stornierung und Ausfall

VIII. Ergänzende Vertragsbedingungen für die Entwicklung von Werbemaßnahmen sowie die Erstellung von Drucksachen für Unternehmer

§ 1 Auftragsumfang

§ 2 Externe Dienstleister und Haftung

§ 3 Vorlagen und Arbeitsmittel

Anlage:

Informationen zum Meldeprozess für rechtswidrige Inhalte nach dem Digital Service Act (DSA)

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Anbieters gegenüber Verbrauchern und Unternehmern, soweit nicht anders gekennzeichnet:

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Sofern in diesen AGB besondere Rechte und Pflichten nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB oder nur für Unternehmer gemäß § 14 BGB vereinbart werden, gelten folgende Begriffsbestimmungen:

(2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch selbstständigen Tätigkeit zugeordnet wären können.

(3) Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

(4) Verbraucher und Unternehmer zusammen werden nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet.

§ 2 Geltungsbereich und Rahmenvereinbarung

(1) Gegenüber Unternehmen werden abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Unternehmers nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis der Geschäftsbedingungen des Unternehmers die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

(3) Diese AGB gelten gegenüber Unternehmer in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für alle zukünftigen Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen den Vertragsparteien, ohne dass der Anbieter in jedem Einzelfall erneut auf sie hinweisen muss.

§ 3 Vertragsschluss und Rangfolge

(1) Sämtliche Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Ein Vertrag kommt durch Angebot und Annahme in Textform zustande. Weitere Einzelheiten zum Vertragsschluss sind in der Anlage zu diesen AGB „Gesetzliche Informationen zu Ihren Rechten im elektronischen Geschäftsverkehr sowie weitere Pflichtinformationen für Verbraucher“ in Ziffer 2. geregelt.

(2) Im Falle von Widersprüchen geht eine individuelle Vereinbarung im konkreten Angebot oder Einzelvertrag den Bestimmungen dieser AGB vor. Innerhalb dieser AGB gehen die ergänzenden tool- bzw. leistungsbezogenen Regelungen (Teile II bis VI) den Allgemeinen Vertragsbedingungen (Teil I) vor. Regelungen in einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gehen stets vor.

(3) Einzelheiten zu den funktionalen Leistungsbeschreibungen und Preise sind den jeweiligen Angeboten des Anbieters zu entnehmen.

§ 4 Leistungsänderungen, Leistungsort und Liefertermine

(1) Der Anbieter ist berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen anzupassen, zu verändern oder zu modernisieren, sofern dies dem Kunden zumutbar ist, der Zweck des Vertrages nicht wesentlich beeinträchtigt wird und die Anpassung durch technische Weiterentwicklungen, Sicherheitsanforderungen, Optimierungen des Systembetriebs oder Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen veranlasst ist. Wesentliche Leistungsbestandteile dürfen nicht ohne Zustimmung des Kunden entfallen oder in ihrer Funktion eingeschränkt werden. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, sofern Leistungsänderungen, die über reine technische Updates hinausgehen, dem Verbraucher rechtzeitig angekündigt werden und ihm ein Sonderkündigungsrecht einräumen.

(2) Die Vereinbarung verbindlicher Liefer- und Leistungsfristen bedarf der Textform. Sofern keine verbindlichen Fristen vereinbart sind, ist der Anbieter in der Bestimmung der Leistungszeit und des Leistungsortes frei. Gegenüber Verbrauchern gilt bei Fehlen einer Fristabsprache die gesetzliche Regelung (Leistung unverzüglich). Leistungen werden grundsätzlich während der üblichen Geschäftszeiten des Anbieters (werktags, Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr) erbracht. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erbringt der Anbieter auf Wunsch des Kunden Leistungen auf Basis zusätzlicher Vergütung gemäß gesonderter schriftlicher Vereinbarung auf dem Angebot des Anbieters.

(3) Vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich in angemessenem Umfang, sofern der Anbieter an der Erfüllung durch höhere Gewalt oder das Eintreffen unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände (z. B. Energieversorgungsschwierigkeiten, erhebliche Betriebsstörungen, Streiks, Ausfälle von Telekommunikationsnetzen) gehindert wird. Führt ein solches Ereignis zu einer dauerhaften Unmöglichkeit, wird der Anbieter von seinen Leistungspflichten befreit.

Die vereinbarten Liefertermine verlängern sich ebenfalls in angemessenem Umfang, sofern der Liefertermin aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde allein oder überwiegend zu verantworten hat. Dies gilt insbesondere, wenn:

- der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nach diesen AGB trotz Aufforderung und Fristsetzung durch den Anbieter nicht nachkommt und/oder
- der Kunde eine abnahmefähige Teilleistung gemäß diesen AGB nach Aufforderung und Fristsetzung durch den Anbieter nicht abnimmt und/oder

- der Kunde eine Teilvergütung nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung nicht fristgemäß zahlt.

Als angemessener Umfang gilt zumindest die Zeit, die sich durch vom Anbieter unverschuldeten Umstände bzw. durch die vom Kunden verschuldete Verzögerung des Liefertermins ergeben hat.

§ 5 Personal und Einsatz von Subunternehmern

(1) Der Anbieter trägt dafür Sorge, dass die von ihm für die Leistungserbringung eingesetzten Personen ausreichend qualifiziert sind. Im Übrigen ist er bei der Auswahl der Personen frei, sofern sich aus gesonderten vertraglichen Vereinbarungen (insbesondere einem Auftragsverarbeitungsvertrag) nichts anderes ergibt.

(2) Sofern das Verhalten oder die Qualifikation der vom Anbieter eingesetzten Personen nicht den vertraglich vereinbarten Anforderungen entspricht, wird der Anbieter unverzüglich geeignete Maßnahmen, die gegebenenfalls auch in einem Austausch der betreffenden Person bestehen können, ergreifen.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen Subunternehmer einzusetzen. Er stellt sicher, dass die für ihn geltenden vertraglichen Pflichten bezüglich Datenschutzes und Vertraulichkeit auch auf den jeweiligen Subunternehmer übertragen werden.

§ 6 Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt dem Anbieter alle zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Daten, Dokumente, Freigaben und technischen Zugänge rechtzeitig, vollständig, aktiv und inhaltlich zutreffend zur Verfügung. Der Kunde wird den Anbieter zudem bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen soweit zumutbar, erforderlich und zweckdienlich unterstützen.

(2) Der Kunde wird den Anbieter unverzüglich unterrichten, wenn Hindernisse oder Beeinträchtigungen oder Mängel auftreten, die Auswirkung auf die Leistungen haben können oder der Kunde Grund hat, mit dem Auftreten solcher Hindernisse, Beeinträchtigungen oder Mängel zu rechnen. Der Kunde wird hierbei die Hinweise des Anbieters zur Problemanalyse und alle ihm vorliegenden, für die Beseitigung der Hindernisse, Beeinträchtigungen oder Mängel erforderlichen Informationen an den Anbieter weiterleiten, sofern ihm dies zumutbar ist.

(3) Ist für den Anbieter erkennbar, dass die von ihm zu erbringenden Leistungen im Hinblick auf ihm in der Zwischenzeit bekannt gewordene Tatsachen oder Anforderungen modifiziert werden müssen, wird der Anbieter den Kunden hierauf unverzüglich hinweisen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche ihm zugewiesenen Zugangsdaten, Benutzernamen und Passwörter streng geheim zu halten und gegen den Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Er hat den Anbieter unverzüglich zu informieren, sobald

er Kenntnis davon erlangt, dass unbefugten Dritten diese Daten bekannt geworden sind. Als unbefugte Dritte gelten nicht Personen, die die Dienste mit Wissen und Willen des Kunden nutzen.

(5) Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit der von ihm bereitgestellten Inhalte, Unterlagen und Informationen verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Marken-, Datenschutz-, Wettbewerbsrechtliche und persönlichkeitsrechtliche Vorgaben. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die vom Kunden bereitgestellten Inhalte, Unterlagen und Informationen rechtlich oder inhaltlich zu prüfen.

(6) Der Unternehmer wird Vorschläge, Konzepte, Entwürfe, Testversionen und sonstige Arbeitsergebnisse des Anbieters unverzüglich prüfen und freigeben oder konkrete Beanstandungen mitteilen.

(7) Verzögerungen oder Mehraufwand, die durch verspätete oder unvollständige Mitwirkungshandlungen des Kunden entstehen, gehen nicht zu Lasten des Anbieters. Vereinbarte Termine verlängern sich angemessen.

(8) Servicetermine sind zwischen den Parteien abzustimmen. Bei der Durchführung von Serviceterminen hat der Kunde zu gewährleisten, dass die Serviceleistungen unverzüglich durchgeführt werden können, der Zugang zu den vom Service betroffenen Server, Arbeitsstationen sowie sonstigen betroffenen Geräten möglich ist und die notwendigen Auskünfte erteilt werden. Der Kunde wird dem Anbieter einen oder mehrere fachkundige und qualifizierte Mitarbeiter benennen, der bzw. die bevollmächtigt sind, über das Vorliegen von Mängeln, die Durchführung von Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie über Änderungen der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden.

(9) Soweit der Kunde seine Mitwirkungspflichten verletzt, nicht rechtzeitig erbringt oder eine abnahmefähige Teilleistung trotz Aufforderung nicht abnimmt, verlängern sich vereinbarte Leistungsfristen des Anbieters mindestens um den Zeitraum der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Der hierdurch entstehende Mehraufwand ist vom Kunden gesondert zu vergüten.

(10) Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist der Kunde verpflichtet, eine regelmäßige und dem Stand der Technik entsprechende Sicherung seiner Daten (Backups) eigenverantwortlich durchzuführen, um Datenverluste zu vermeiden.

§ 7 Verantwortlichkeit für Inhalte des Kunden und Freistellung

(1) Für sämtliche vom Kunden gelieferten, bereitgestellten oder übermittelten Inhalte (z. B. Texte, Bilder, Grafiken, Logos) ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

(2) Der Kunde gewährleistet, dass er Inhaber sämtlicher erforderlicher Rechte an den bereitgestellten Inhalten ist oder über eine wirksame Erlaubnis verfügt, diese dem Anbieter zur Vertragserfüllung zur Verfügung zu stellen. Der Anbieter ist nicht verpflichtet,

die vom Kunden übermittelten Inhalte auf rechtliche Zulässigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Aktualität, Qualität oder die Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen.

(3) Nutzt der Kunde Dienste oder Softwareplattformen des Anbieters zur Veröffentlichung oder Vermarktung eigener Leistungen, ist er für die Einhaltung sämtlicher eigener gesetzlicher Pflichten (z. B. aber nicht ausschließlich Impressumspflichten, datenschutzrechtliche Pflichten, wettbewerbsrechtliche Kennzeichnungen und Pflichten) alleine verantwortlich.

(4) Verstößt der Unternehmer gegen die vorbenannten Pflichten, stellt er den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern vollständig frei. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die vollständige Übernahme aller angemessenen Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltsgebühren). Weitergehende Ansprüche des Anbieters, insbesondere Unterlassungsansprüche, das Recht zur Sperrung von Inhalten und zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, bleiben unberührt.

§ 8 Nutzungsrechte, Arbeitsergebnisse und Urhebervermerke

(1) Sofern der Anbieter dem Kunden urheberrechtlich geschützte Arbeitsergebnisse (z.B. Webseiten, Logos, Flyer, Broschüren, Schilder etc.) oder Software überlässt, erhält der Kunde nur die im Vertrag oder Angebot ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte bzw. die erforderlichen einfachen Nutzungsrechte im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes. Eine weitergehende Nutzung, Bearbeitung, Vervielfältigung oder Weitergabe bedarf der vorherigen Zustimmung des Anbieters in Textform, sofern nicht zwingendes Recht entgegensteht.

(2) Die Einräumung und Übertragung der Nutzungsrechte werden erst mit der vollständigen und vorbehaltlosen Zahlung der vereinbarten Vergütung wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB). Bis zur vollständigen Entrichtung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte vollumfänglich beim Anbieter. Dies gilt auch für die im Rahmen der Pflege erstellten Erweiterungen.

(3) Sofern im Angebot nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist, verbleiben sämtliche Arbeitsdateien, Rohdaten, Design-Templates und Quellcodes (z. B. InDesign-Dokumente, offene Illustrator-Dateien, unkomprimierter Code) im Eigentum und Besitz des Anbieters. Ausgeliefert werden lediglich die zur Erfüllung des Vertragszwecks bestimmten Enddaten (z. B. druckfähige PDFs, compilierte oder minified Programmdateien). Der Anbieter ist berechtigt, Quellcodes, Programmbausteine und Basiskomponenten uneingeschränkt weiterzuentwickeln und für andere Projekte zu lizenzieren.

(4) Der Unternehmer ist nicht befugt, Rechtsverletzungen an den urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen im eigenen Namen selbstständig rechtlich zu verfolgen und gerichtlich geltend zu machen. Der Unternehmer wird jedoch den Anbieter über eine Verletzungshandlung eines Dritten an den geschützten Arbeitsergebnissen umgehend

nach Kenntnisnahme informieren. Geht der Anbieter nicht gegen den Dritten vor, kann der Unternehmer vom Anbieter verlangen, dass ihm das Recht eingeräumt wird, im eigenen Namen gegen den Dritten wegen der Urheberrechtsverletzung vorzugehen. Ermächtigt der Anbieter den Unternehmer gegen die Urheberrechtsverletzung im eigenen Namen vorzugehen, wird der Unternehmer den Anbieter auf Verlangen des Anbieters über außergerichtliche und gerichtliche Verfahrensstände unverzüglich in Kenntnis setzen.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, an geeigneten Stellen (z. B. im Impressum von Webseiten oder im Fußbereich von Dokumenten) Hinweise auf seine Urheberstellung, mitsamt seinem Logo und Kontaktdaten aufzunehmen, auf Webseiten auch in Form eines „Follow-Links“ auf die Homepage des Anbieters. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne vorherige Zustimmung des Anbieters zu entfernen oder zu verändern.

§ 9 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die im Angebot oder auf den jeweiligen Tool-Seiten des Anbieters ausgewiesenen Preise.

(2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen sofort nach Zugang ohne Abzug fällig.

(3) Der Kunde gerät spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnungsstellung in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Bei laufenden Leistungen kann der Anbieter angemessene Vorauszahlungen, Abschlagszahlungen oder monatliche Abrechnungen vorsehen, sofern dies vereinbart wurde. Sofern einzelne Leistungen in Teilen abgenommen werden, ist der Anbieter zudem berechtigt, eine der Teilleistung entsprechende Teilvergütung, jeweils mit Teilabnahme in Rechnung zu stellen. Diese Teilvergütung ist mit Abnahme und Rechnungsstellung sofort fällig.

(5) Kann eine Lieferung und/oder Leistung aus im Verantwortungsbereich des Kunden liegenden Gründen nicht oder nur verspätet durchgeführt bzw. erbracht werden, insbesondere weil der Kunde seine vertraglichen Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig erbracht hat, wird der Kunde dem Anbieter, den hierdurch entstandenen und zu belegenden Aufwand nach den jeweils geltenden Stundensätzen des Anbieters erstatten.

(6) Für Mehraufwand vereinbaren die Parteien eine zusätzliche Stundenvergütung im Angebot des Anbieters. Als vergütungspflichtiger Mehraufwand, gelten alle Leistungen des Anbieters, die auf Änderungs- und Ergänzungswünschen des Kunden beruhen, welche über die vom Anbieter vertraglich geschuldeten Leistungen hinausgehen. Diese Regelung gilt sowohl für Änderungswünsche während der Erbringung der konkreten Leistung durch den Anbieter als auch auf Änderungswünsche nach Abnahmen bzw. Teilabnahmen von abnahmefähigen Werken, sofern sich die zusätzlichen Leistungen auf bereits abgenommene Leistungen beziehen oder wenn eine Abnahme noch nicht erfolgt

ist, obwohl die Voraussetzungen für eine Abnahme bereits vorliegen. Der Mehraufwand wird dem Kunden vorher durch den Anbieter in Textform mitgeteilt.

(7) Soweit Leistungen nach Aufwand abgerechnet werden, erfolgt die Erfassung und Abrechnung in Zeiteinheiten von angefangenen 0,1 Stunden (entspricht 6 Minuten). Der Anbieter verpflichtet sich zu einer zeitnahen und übersichtlichen Zeiterfassung. Auslagen und Reisekosten werden nur nach vorheriger Vereinbarung erstattet. Stundenvergütungen wird der Anbieter dem Kunden nach Abschluss eines jeden Monats oder nach Abschluss eines Projektes nach Abnahme bzw. eines Projektabschnitts nach einer Teilabnahme in Rechnung stellen. Auch diese in Rechnung gestellten Beträge sind sofort nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung fällig.

§ 10 Untersuchung, Abnahme und Mängelrüge für Unternehmer

(1) Soweit Leistungen des Anbieters einer Abnahme zugänglich sind, insbesondere bei Werkleistungen, Individualentwicklungen, Anpassungen oder der Erstellung von Websites, Webanwendungen und digitalen Lösungen wird der Anbieter dem Unternehmer die Fertigstellung (gegebenenfalls auch der Teilleistung) anzeigen und die (Teil-)Leistungen zur Abnahme bereitstellen.

(2) Der Unternehmer wird die Leistungen innerhalb von 10 Werktagen nach Bereitstellung prüfen und entweder die Abnahme erklären oder bestehende wesentliche erkennbare Mängel in Textform anzeigen. Die Anzeige hat die Mängel nachvollziehbar zu beschreiben.

(3) Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn:

- a) der Unternehmer die Leistungen produktiv nutzt,
- b) der Unternehmer innerhalb der Prüfungsfrist keine wesentlichen Mängel rügt oder
- c) der Unternehmer innerhalb der Prüfungsfrist keine Rückmeldung erteilt und der Anbieter ihn bei Bereitstellung der Leistungen auf die Bedeutung des Fristablaufs hingewiesen hat.

Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

(4) Zeigt der Kunde innerhalb der Prüfungsfrist wesentliche Mängel an, wird der Anbieter diese innerhalb angemessener Frist beheben und die Leistung erneut zur Abnahme bereitstellen. Für die erneute Prüfung gilt Abs. 2 entsprechend.

(5) Für Lieferungen und Leistungen, die keiner Abnahme unterliegen, gilt § 377 HGB mit der Maßgabe, dass der Unternehmer die Leistungen unverzüglich nach Bereitstellung oder Ablieferung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang untersucht und erkennbare Mängel unverzüglich in Textform rügt.

(6) Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung in Textform anzuzeigen.

(7) Unterlässt der Unternehmer die ordnungsgemäße Untersuchung, Abnahme oder Mängelanzeige, gelten die betreffenden Leistungen hinsichtlich des jeweiligen Mangels als genehmigt, sofern der Anbieter den Mangel nicht arglistig verschwiegen hat.

§ 11 Gewährleistung

(1) Gegenüber Verbrauchern gilt die gesetzliche Gewährleistung nach Maßgabe der Vorschriften über Verträge über digitale Produkte (§§ 327 ff. BGB).

Der Anbieter stellt sicher, dass dem Verbraucher während des Bereitstellungszeitraums die gesetzlich erforderlichen Aktualisierungen, einschließlich Sicherheitsupdates, bereitgestellt werden, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit und der Sicherheit der digitalen Dienstleistung erforderlich sind. Für digitale Dienstleistungen ist kein EU-Gewährleistungs-Label vorgesehen.

(2) Gegenüber Unternehmern gewährleistet der Anbieter, dass die vereinbarten Leistungen / Produkte während der Vertragslaufzeit im Wesentlichen die vereinbarte Beschaffenheit aufweist und sich für die vertraglich vorausgesetzte Nutzung eignen.

(3) Der Unternehmer hat auftretende Störungen, Fehler oder sonstige Mängel unverzüglich in Textform zu melden und dabei die zur Eingrenzung des Problems erforderlichen Informationen, insbesondere Fehlermeldungen, Zeitpunkt des Auftretens und betroffene Funktionen, mitzuteilen.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, zunächst innerhalb angemessener Frist Nacherfüllung zu leisten. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl des Anbieters durch Beseitigung des Mangels oder durch Bereitstellung einer mangelfreien Ersatzlösung, soweit dies dem Unternehmer zumutbar ist.

(5) Kann ein gemeldetes Problem nach angemessener Prüfung nicht auf einen Mangel der Leistung / des Produktes des Anbieters zurückgeführt werden, ist der Anbieter berechtigt, den zur Analyse und Bearbeitung entstandenen Aufwand nach seiner jeweils gültigen Preis- und Leistungsübersicht zu berechnen, sofern der Unternehmer erkennen konnte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht erkannt hat, dass kein vom Anbieter zu vertretender Mangel vorliegt. Der Anbieter wird den Unternehmer vorab auf eine mögliche Kostenpflicht hinweisen.

(6) Soweit der Anbieter nachweist, dass der geltend gemachte Mangel auf der Änderung oder dem abweichenden Einsatz der Produkte beruht, entfallen die Gewährleistungsrechte.

(7) Macht ein Dritter Ansprüche geltend, die der vertragsgemäßen Nutzung der vereinbarten Leistungen / Produkte entgegenstehen, wird der Unternehmer den Anbieter unverzüglich in Textform informieren und bei der Abwehr solcher Ansprüche angemessen unterstützen. Der Anbieter wird den Unternehmer von berechtigten und rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Ansprüchen Dritter freistellen, soweit diese auf einer von dem Anbieter zu vertretende Rechtsverletzung beruhen.

(8) Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist sie dem Unternehmer unzumutbar oder verweigert der Anbieter sie, stehen dem Unternehmer die gesetzlichen Rechte zu.

§ 12 Haftung und Schadensersatz

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

(3) Sofern der Kunde seinen Mitwirkungspflichten zur Durchführung einer regelmäßigen und dem Stand der Technik entsprechenden Sicherung seiner Daten (Backups) eigenverantwortlich nicht nachgekommen ist, haftet der Anbieter bei einfacher Fahrlässigkeit selbst bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) nur beschränkt auf den Schaden, der bei ordnungsgemäßer Einhaltung der Mitwirkungspflichten entstanden wäre.

(4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei übernommenen Garantien bleibt unberührt.

(5) Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB im Rahmen von mietrechtlichen (Hosting) oder SaaS-Leistungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(6) Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden des Anbieters als auch auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen.

§ 13 Datenschutz und Geheimhaltung

(1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(2) Soweit erforderlich, schließen die Parteien gesonderte Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO.

§ 14 Aufrechnung und Zurückbehaltung

(1) Der Unternehmer ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Unternehmer nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend machen.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Leistungen des Anbieters und/oder diesen AGB sind die Gerichte am Sitz des Anbieters ausschließlich zuständig, sofern der Kunde Kaufmann ist oder es sich beim Kunden um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich rechtliches Sondervermögen handelt oder der Kunde keinen festen Wohnsitz in Deutschland hat, der Kunde den Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Wirksamwerden dieser AGB ins Ausland verlegt hat oder wenn der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Ausschließlich der Anbieter bleibt berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Unternehmers Klage oder andere gerichtliche Verfahren zu erheben oder einzuleiten. Erhebt der Anbieter Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Unternehmers ist der Unternehmer nicht berechtigt an diesem Gerichtsstand eine Widerklage zu erheben. Vielmehr hat der Unternehmer seine Ansprüche an dem in Absatz 1 vereinbarten Gerichtsstand geltend zu machen.

Das Recht der Parteien einstweiligen Rechtsschutz vor einem anderen Gericht zu suchen, wird durch die vorstehende Gerichtsstandsvereinbarung nicht berührt.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Individualabreden im Sinne von § 305b BGB bleiben unberührt.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

Anlage: Gesetzliche Informationen zu Ihren Rechten im elektronischen Geschäftsverkehr sowie weitere Pflichtinformationen für Verbraucher:

1. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nur in deutscher Sprache angeboten.

2. Vertragsschluss und technische Schritte, die zum Vertragsschluss führen

a) Die Produktdarstellungen auf der Webseite des Anbieters sind keine verbindlichen Angebote des Anbieters, sondern stellen lediglich eine Aufforderung des Anbieters an den Kunden dar, selber ein Vertragsangebot an den Anbieter abzugeben.

b) Legt der Kunde ein Produkt in den Warenkorb durchläuft er vor Abgabe eines verbindlichen Angebotes einen Bestellprozess auf der Webseite des Anbieters. Hier muss der Kunde seine persönlichen Daten und seine gewünschte Zahlungsart auswählen. Erst mit Absendung der Online-Bestellung durch Anklicken des verbindlichen Bestellbuttons „zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot über die bestellten Waren zu dem in der Bestellübersicht

angegebenen Preis ab. Ein Vertrag kommt durch Bestätigung des Angebotes durch den Anbieter in Textform zustande.

3. Korrektur von Eingabefeldern vor Absendung der Bestellung

Ihre Bestellung können Sie vor der endgültigen Versendung auf einer gesonderten Seite überprüfen. Eingabefelder können sie dann durch Anklicken des „Zurück“-Buttons Ihres Internetbrowsers auf der vorherigen Seite bzw. über eine entsprechende Korrekturfunktion der Webseite des Anbieters im Bestellablauf korrigieren.

4. Speicherung des Vertragstextes

Die Bestelldaten, die AGB und die Widerrufsbelehrung werden dem Kunden mit der Auftragsbestätigung des Anbieters per E-Mail in Textform zugesendet. Darüber hinaus wird der Vertragstext auf den internen Systemen des Anbieters gespeichert und auf Nachfrage dem Kunden erneut per E-Mail übersendet.

5. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung

- a) Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt durch die im Bestellablauf angebotenen Zahlungsoptionen.
- b) Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Anbieter berechtigt, sofern er dem Kunden erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten.

6. Preise und Versandkosten

Die in den jeweiligen Angeboten angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie sonstige Preisbestandteile (Gesamtpreis).

7. Informationen über Gewährleistungsbedingungen und Garantien

- a) Informationen über die Gewährleistungsbedingungen finden Sie in § 11 der AGB. Der Anbieter informiert den Verbraucher darüber, dass für die vertragsgegenständlichen digitalen Dienstleistungen Software- und Sicherheitsupdates für die Dauer des laufenden Abonnement-Vertrags kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Dienstes zu gewährleisten. Für digitale Dienstleistungen ist kein EU-Gewährleistungs-Label vorgesehen.
- b) Sofern der Verkäufer eine zusätzliche freiwillige Garantie gewährt, werden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden hierdurch nicht eingeschränkt. Die Garantie gilt vielmehr zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten, wobei der Inhalt der Garantie und alle wesentlichen Angaben, die für deren Geltendmachung gegenüber dem Anbieter erforderlich sind, der jeweiligen Garantieerklärung entnommen werden können.

8. Widerrufsrecht für Verbraucher

Als Verbraucher steht Ihnen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten zum Widerrufsrecht können Sie der separaten Widerrufsbelehrung des Anbieters entnehmen.

9. Elektronische Kündigung und Widerruf

Sofern Sie als Verbraucher einen Vertrag über unsere Webseite abgeschlossen haben, können Sie diesen jederzeit auch über die auf unserer Webseite eingerichteten Schaltflächen „Verträge hier kündigen“ bzw. „Vertrag widerrufen“ ordnungsgemäß kündigen oder widerrufen.“

II. Ergänzende Vertragsbedingungen für SaaS-Produkte

Sofern der Kunde SaaS-Tools des Anbieters nutzt, gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Anbieter stellt dem Kunden Software-as-a-Service-Produkte, z.B. "guestoo.de, workYoo.com, persoo.de und andere Tools" zur Nutzung über das Internet zur Verfügung.
- (2) Der Kunde erhält das Recht, die gebuchte SaaS-Lösung während der vereinbarten Vertragslaufzeit im vertraglich vorgesehenen Umfang zu nutzen.
- (3) Eine Überlassung von Quellcode, Entwurfsmaterial oder sonstigen internen Informationen des Anbieters ist nicht geschuldet.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Beschreibung auf der jeweiligen Tool-Seite, z.B. guestoo.de, workYoo.com, persoo.de und andere Tools der Code Piraten GmbH.
- (2) Der konkrete Funktionsumfang, Leistungsbeschreibung, Preise und etwaige Zusatzmodule ergeben sich aus dem Angebot des Anbieters oder einer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ausdrücklich als Vertragsbestandteil ersichtlichen Leistungsbeschreibung auf der Webseite des Anbieters.
- (3) Soweit der Anbieter kostenfreie Zusatzfunktionen bereitstellt, besteht hierauf kein dauerhafter Anspruch. Insbesondere besteht kein Anspruch auf die Leistung, die Erfüllung bestimmter Anforderungen (z.B. an die Verfügbarkeit). Der Anbieter kann diese kostenfreien Leistungen jederzeit und ohne Begründung sperren oder die Verfügbarkeit beenden.

§ 3 Verfügbarkeit und Wartung

- (1) Der Anbieter bemüht sich um eine angemessene Verfügbarkeit der SaaS-Produkte.

(2) Der Anbieter stellt die Software auf einem Webserver durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche mit einer Verfügbarkeit von 96 % im Jahresmittel zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, Updates, Änderungen und Weiterentwicklungen vorzunehmen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Sofern für den Anbieter absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Software-Updates länger als drei Stunden dauern, wird der Anbieter dies dem Kunden mindestens drei Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen.

§ 4 Vertragsdauer und Verlängerung

(1) Der Vertrag gilt zunächst für die erste Vertragsperiode, die auf der jeweiligen Tool-Seite oder im Angebot angegeben ist.

(2) Nach Ablauf der ersten Vertragsperiode verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um einen Monat, sofern nicht eine Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Vertragsperiode in Textform kündigt.

(3) Abweichende Laufzeiten oder Kündigungsfristen auf der jeweiligen Tool-Seite gehen dieser Regelung vor, sofern dort ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

§ 5 Kündigung und Sperrung

(1) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(2) Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn der Kunde gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt, die Vergütung trotz Mahnung nicht zahlt oder rechtswidrig handelt.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang vorübergehend zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte für missbräuchliche oder eine rechtswidrige Nutzung der Dienste des Anbieters bestehen.

§ 6 Daten bei Vertragsende

(1) Mit Vertragsende endet das Nutzungsrecht des Kunden an der SaaS-Lösung.

(2) Das Verfahren nach Beendigung des Vertrages ist in der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung der Parteien geregelt.

III. Ergänzende Vertragsbedingungen für Webanwendungen, Webseiten und Pflege für Unternehmer

Sofern der Anbieter für den Kunden individuelle Webanwendungen, eine Website erstellt oder sonstige digitale Lösungen entwickelt und gegebenenfalls die Pflege übernimmt, gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen. Diese ergänzenden Vertragsbedingungen gelten für nur für Unternehmer:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Anbieter erstellt oder pflegt nach Maßgabe des Angebots individuelle Webanwendungen, Webseiten oder digitale Lösungen.

(2) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot sowie den vereinbarten Leistungsbeschreibungen. Sofern nicht gesondert auf dem Angebot des Anbieters vereinbart, wird der Kunde selbst für die Einstellung der Webanwendung / Website in das World Wide Web und für die Abrufbarkeit der Webanwendung / Website über das Internet Sorge tragen. Der Anbieter ist ohne gesonderte Beauftragung weder zur Bereitstellung von Speicherplatz für die Webanwendung / Website (Webhosting) noch zur Beschaffung einer Internet-Domain noch zur Pflege der Webanwendung / Website noch zur Verschaffung des Zugangs zum Internet (Access-Providing) verpflichtet.

(3) Der Anbieter schuldet in keiner Phase eine rechtliche Prüfung der Webanwendung, Webseite oder digitalen Lösung.

§ 2 Projektphasen

(1) Die Entwicklung und Erstellung der Webanwendung / Website erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Parteien in den nachfolgend geregelten Projektphasen. Grundlage der Leistungserbringung sind das Angebot des Anbieters, diese AGB sowie etwaige abgestimmte Leistungsbeschreibungen.

(2) Pflichtenheft / Leistungsbeschreibung

Der Anbieter erstellt auf Grundlage der vom Kunden mitgeteilten Anforderungen eine Leistungsbeschreibung bzw. ein Pflichtenheft. Dieses enthält insbesondere die vereinbarten Funktionen, die grundlegende Struktur, technische Anforderungen, Anforderungen an Design und Benutzerführung sowie gegebenenfalls Vorgaben zu Schnittstellen, Suchmaschinenoptimierung und Content-Management-Systemen. Der Kunde wird die hierfür erforderlichen Informationen, Inhalte und Anforderungen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Die im Pflichtenheft beschriebenen Leistungen gelten nach Freigabe durch den Kunden in Textform als verbindliche Leistungsgrundlage. Änderungen oder Erweiterungen nach Freigabe stellen Zusatzleistungen dar und können gesondert vergütet werden.

(3) Konzeptphase

Auf Grundlage der freigegebenen Leistungsbeschreibung erstellt der Anbieter ein Konzept für Aufbau, Navigation, Benutzerführung sowie das grafische und technische Design der Webanwendung / Website. Soweit vereinbart, umfasst das Konzept auch die Einbindung von Drittsoftware, Content-Management-Systemen, Schnittstellen,

Formularen, Multimedia-Inhalten und Social-Media-Verknüpfungen. Der Kunde wird das Konzept innerhalb von 10 Werktagen nach Übermittlung prüfen und freigeben oder dem Anbieter konkrete Änderungswünsche mitteilen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt das Konzept als freigegeben, sofern der Anbieter auf diese Folge bei Übermittlung hingewiesen hat.

(4) Entwicklungs- und Entwurfsphase

Nach Freigabe des Konzepts erstellt der Anbieter eine funktionsfähige Entwicklungs- bzw. Testversion der Webanwendung / Website / digitalen Lösung. Diese dient der Überprüfung der vereinbarten Funktionen, der Struktur sowie des Designs. Der Kunde wird die bereitgestellte Version unverzüglich prüfen und dem Anbieter etwaige Mängel oder Abweichungen von der vereinbarten Leistungsbeschreibung in Textform mitteilen.

Änderungswünsche des Kunden, die über die vereinbarte Leistungsbeschreibung hinausgehen, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und können Auswirkungen auf Vergütung und Termine haben.

(5) Fertigstellung und Abnahme

Nach Fertigstellung stellt der Anbieter dem Kunden die Webanwendung / Website / digitale Lösung zur Abnahme bereit. Dies gilt auch für teilabnahmefähige Teile der Leistungen.

(6) Termine und Fristen

Angegebene Termine und Fertigstellungsfristen gelten vorbehaltlich abweichender Vereinbarung als unverbindliche Plantermine. Verzögerungen, die auf verspäteten Mitwirkungsleistungen des Kunden, nachträglichen Änderungswünschen, fehlenden Freigaben oder Umständen aus dem Verantwortungsbereich Dritter beruhen, verlängern vereinbarte Fristen angemessen. Der Anbieter wird den Kunden hierüber informieren.

(7) Technische Rahmenbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, schuldet der Anbieter keine vollständige Kompatibilität mit sämtlichen Browsern, Betriebssystemen oder Endgeräten. Maßgeblich sind die im Pflichtenheft oder Angebot ausdrücklich vereinbarten Zielumgebungen. Der Anbieter schuldet ferner keine dauerhafte Kompatibilität mit Drittsoftware, Plugins, Themes, App-Stores, sozialen Netzwerken oder externen Schnittstellen, sofern deren Änderungen außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen.

§ 3 Projektmanagement

(1) Die Parteien benennen jeweils einen Projektverantwortlichen sowie einen Stellvertreter. Diese sind für sämtliche projektbezogenen Abstimmungen und Freigaben zuständig und bevollmächtigt, verbindliche Entscheidungen für die jeweilige Partei zu treffen.

(2) Änderungen der benannten Ansprechpartner sind der jeweils anderen Partei unverzüglich in Textform mitzuteilen. Die Parteien werden sicherstellen, dass hierdurch keine erheblichen Störungen des Projektablaufs entstehen.

(3) Abstimmungen, Freigaben, Änderungsanforderungen und Mängelanzeigen können in Textform erfolgen.

§ 4 Pflege- und Wartungsleistungen

(1) Pflege-, Wartungs- oder Supportleistungen sind nur geschuldet, soweit diese ausdrücklich vereinbart wurden.

(2) Soweit Wartungsleistungen vereinbart sind, umfasst dies die technische Pflege der Webanwendung / Website / digitalen Lösung sowie die Installation verfügbarer Sicherheits- und Wartungsupdates für eingesetzte Standard- oder Open-Source-Komponenten, soweit deren Installation im Einzelfall zumutbar und technisch sinnvoll ist.

(3) Der Anbieter schuldet keine Anpassung der Webanwendung / Website / digitalen Lösung an geänderte rechtliche oder technische Rahmenbedingungen, neue Browserversionen, Betriebssysteme oder Drittanbieter-Schnittstellen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Der Anbieter übernimmt auch keine Gewähr dafür, dass Updates von Drittsoftware jederzeit fehlerfrei mit sämtlichen Komponenten der Webanwendung / Website / digitalen Lösung kompatibel sind.

(4) Der Anbieter schuldet keine Überwachung der Inhalte des Kunden auf neue Rechtsverstöße.

(5) Inhaltliche Änderungen, Designanpassungen, funktionale Erweiterungen sowie das Einstellen neuer Inhalte sind nicht Bestandteil der Wartung, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

§ 5 Kündigung

(1) Soweit laufende Pflegeleistungen vereinbart sind, kann der Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Quartals in Textform gekündigt werden, sofern im Angebot nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

IV. Ergänzende Vertragsbedingungen für Webhosting für Unternehmer

Sofern der Anbieter die digitale Lösung des Kunden hostet (wird nur für Kunden angeboten, die ein SaaS-Tool des Anbieters auf einem Server des Anbieters durch den Anbieter installieren lassen), gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen. Diese ergänzenden Vertragsbedingungen gelten für nur für Unternehmer:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Anbieter stellt dem Kunden Hosting-Leistungen gemäß Angebot zur Verfügung.
- (2) Der konkrete Speicherplatz, Traffic und sonstige Leistungsparameter ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

§ 2 Verfügbarkeit

(1) Der Anbieter stellt durch eine dem Stand der Technik entsprechende Bandbreite der Verbindung zu dem nächsten Internet-Knoten sicher, dass eine möglichst hohe Datenübertragungsgeschwindigkeit für Benutzer erreicht wird. Der Anbieter überwacht die Infrastruktur nach dem Stand der Technik und wird Störungen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten unverzüglich beheben.

(2) Der Webserver ist durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von 96 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters bzw. dessen Auftragsverarbeiters liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter), über das Internet nicht zu erreichen ist. Sofern für den Anbieter absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Software-Updates länger als drei Stunden dauern, wird der Anbieter dies dem Kunden mindestens drei Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen.

(3) Ist der Inhalt des Webservers für Benutzer nicht verfügbar und beruht dies auf einem Verschulden des Anbieters bzw. dessen Auftragsverarbeiter, so schuldet der Anbieter für jeden Tag, an dem die Verfügbarkeit für mehr als 12 Stunden ausfällt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 1/3 der geschuldeten monatlichen Basisvergütung ohne Berücksichtigung des Datenverkehrsvolumens. Die Zahlungspflicht ist auf 10 Tage im Jahr beschränkt. Die Vertragsstrafe ist nicht verwirkt, sofern der Anbieter nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Sonstige Ansprüche des Kunden bleiben unberührt. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind auf den in § 11 der allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Haftungsrahmen beschränkt.

(4) Der Anbieter wird die Verbindung zwischen dem Server und dem Internet verschaffen, gewähren und aufrechterhalten, damit die auf dem Server abgelegten Daten auf Anfrage von außenstehenden Rechnern im Internet (Clients) jederzeit und störungsfrei mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle in dem jeweilig anwendbaren Protokoll an den abrufenden Rechner weitergeleitet werden.

(5) Der Anbieter schuldet ein Bemühen, dass die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten (Webanwendung / Website) im World-Wide-Web über das vom Anbieter bzw. dessen Auftragsverarbeiter unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet von der Öffentlichkeit rund um die Uhr weltweit abrufbar sind. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für den Erfolg des jeweiligen Zugangs zu der digitalen Lösung, soweit nicht ausschließlich das vom Anbieter bzw. dessen Auftragsverarbeiter betriebene Netz einschließlich der Schnittstellen zu Netzen Dritter benutzt wird.

(6) Der Anbieter trägt des Weiteren dafür Sorge, dass der Kunde die Möglichkeit des jederzeitigen Zugriffs auf den Server hat. Hierzu vergibt der Anbieter einen Benutzernamen und ein Passwort an den Kunden, mit dem der Kunde seine Internetseiten im Wege des Datentransfers selbständig speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann (File Transfer Protocol – FTP). Aus Sicherheitsgründen gibt der Anbieter dem Kunden zudem die Möglichkeit, sein Passwort durch den Anbieter zu ändern.

(7) Ohne Buchung eines Datensicherungspaketes schuldet der Anbieter keine Pflicht zur Sicherung der Daten des Kunden.

(8) Wartung, Updates, Ausfälle im Verantwortungsbereich Dritter sowie höhere Gewalt bleiben unberührt.

§ 3 Vorübergehende Sperrung

(1) Der Anbieter ist berechtigt, Inhalte oder Zugänge vorübergehend zu sperren, wenn ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte oder eine sonstige erhebliche Vertragsverletzung besteht., z.B. aufgrund einer Abmahnung eines vermeintlich Verletzten (es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet) oder Ermittlungen staatlicher Behörden.

(2) Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.

(3) Der Anbieter ist auch zur vorübergehenden Sperrung berechtigt, sofern der Kunde gegen sonstige vertragliche Verpflichtungen, nach einer Abmahnung durch den Anbieter verstößt, insbesondere, wenn der Kunde den im Angebot angegebenen Traffic schuldhaft überschreitet.

(4) Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder der Kunde die Rechtsverletzung beseitigt hat.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Nach Ablauf der ersten Vertragsperiode verlängert sich der Hosting-Vertrag jeweils automatisch um einen Monat, sofern nicht eine Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Vertragsperiode in Textform kündigt.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Das Verfahren nach Beendigung des Vertrages ist in der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung der Parteien geregelt.

V. Ergänzende Vertragsbedingungen für Domain-Service-Leistungen für Unternehmer

Sofern der Anbieter Domain-Service-Leistungen für den Kunden erbringt, gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen. Diese ergänzenden Vertragsbedingungen gelten für nur für Unternehmer:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Anbieter unterstützt den Kunden bei Registrierung, Verwaltung und Übertragung von Domains.

(2) Die Domain(s) wird/werden – je nach ihrer Endung (Top-Level-Domain) – von unterschiedlichen – meist nationalen – Organisationen (Vergabestellen) auf der Grundlage eigener Registrierungsbedingungen vergeben und verwaltet. Die zuständige Vergabestelle für .de-Domains ist die DENIC e.G. (www.denic.de). Im Falle der Registrierung der Domain(s) für den Kunden kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle auf der Grundlage von deren Registrierungsbedingungen zu Stande. Der Kunde wird Inhaber der Domain(s). Der Anbieter wird nicht Vertragspartner der Vergabestelle, sondern handelt als Stellvertreter (§ 164 BGB) für den Kunden. Der Anbieter wird zur Registrierung und Verwaltung der gewünschten Domain(s) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden tätig.

(3) Der Kunde beauftragt den Anbieter, sämtliche erforderlichen Erklärungen gegenüber der jeweils zuständigen Vergabestelle abzugeben, um die im Auftrag angegebenen Domain(s) für den Kunden registrieren zu lassen.

§ 2 Pflichten des Anbieters

Der Anbieter verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

(1) Domainregistrierung:

(a) Der Anbieter verpflichtet sich zur Prüfung, ob die vom Kunden gewünschte(n) Domain(s) bereits an Dritte vergeben ist/sind. Er prüft zu keinem Zeitpunkt, ob die Registrierung der Domain für den Kunden Rechte Dritter verletzt oder gegen allgemeine Gesetze verstößt.

(b) Falls die Prüfung gemäß vorstehendem Abs. 1 (a) dieses Vertrages ergibt, dass die vom Kunden gewünschte(n) Domain(s) noch nicht an Dritte vergeben ist/sind, wird der Anbieter die erforderlichen Maßnahmen zur Registrierung der Domain(s) auf den Namen des Kunden bei der jeweils zuständigen Vergabestelle in die Wege leiten (Domainanmeldung). Der Anbieter ist frei, die Registrierung der Domain(s) direkt bei der Vergabestelle oder über einen Zwischenregistrar/Zwischenprovider zu beantragen.

- (c) Falls die Prüfung gemäß vorstehendem Abs. 1 (a) ergibt, dass die vom Kunden gewünschte(n) Domain(s) bereits an Dritte vergeben ist/sind, wird der Anbieter den Kunden hiervon unterrichten. Weitergehende Verpflichtungen hinsichtlich der bereits vergebenen Domain(s) bestehen für den Anbieter nicht.
- (d) Rückfragen, die der Anbieter nach der Domainanmeldung gemäß § 2 Abs. 1(b) dieses Vertrages von den zuständigen Vergabestellen erhält, wird er diese in Abstimmung mit dem Kunden beantworten.
- (e) Den Erfolg der Anmeldung, d.h. die tatsächliche Registrierung der Domain(s) schuldet der Anbieter nicht. Der Anbieter hat keinen Einfluss auf die Vergabepraxis der Vergabestellen. Er kann daher nach der Domainanmeldung nicht beeinflussen, dass dem Kunden die beantragte(n) Domain(s) tatsächlich zugeteilt wird/werden.

(2) Domainverwaltung:

- (a) Nach Registrierung der Domain(s) auf den Kunden ist der Anbieter verpflichtet, gegenüber den zuständigen Vergabestellen und etwaigen Zwischenregistraren/-providern alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Registrierung der Domain(s) aufrecht zu erhalten. Den Erfolg dieser Maßnahmen, d.h. die tatsächliche Aufrechterhaltung der Registrierung, schuldet der Anbieter nicht.
- (b) Der Anbieter übernimmt für die Dauer des Vertragsverhältnisses die technische und administrative Verwaltung der beauftragten Domains, soweit diese auf den Kunden registriert sind. Der Anbieter ist insoweit berechtigt, gegenüber der zuständigen Registrierungsstelle, dem Registrar sowie sonstigen an der Domainverwaltung beteiligten Dienstleistern Erklärungen im Namen des Kunden abzugeben und entgegenzunehmen, soweit dies zur Durchführung oder Aufrechterhaltung der Domainregistrierung erforderlich ist.
- (c) Der Anbieter prüft zu keinem Zeitpunkt, ob die Registrierung und/oder die Nutzung der Domain Rechte Dritter verletzt oder gegen allgemeine Gesetze verstößt.

§ 3 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit der von ihm gewünschten Domainnamen verantwortlich.
- (2) Der Kunde stellt sicher, dass keine Rechte Dritter oder allgemeine Gesetze verletzt werden.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, an sämtlichen Maßnahmen, die im Hinblick auf die Registrierung, die Aufrechterhaltung der Registrierung und die Verfügung über die vertragsgegenständliche Domain(s) erforderlich sind, insbesondere deren Registrierung, Übertragung oder die Änderung von Eintragungen in den Datenbanken der Vergabestellen, im zumutbaren Umfang mitzuwirken.

§ 4 Freistellung

Der Kunde stellt den Anbieter auf erste Anforderung von sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie der notwendigen Rechtsverteidigungskosten (insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten) frei, die auf einer vom Kunden veranlassten rechtsverletzenden Registrierung oder Nutzung einer Domain beruhen.

§ 5 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) gekündigt werden.

(2) Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bereits fällige Entgelte sind vom Kunden in voller Höhe zu zahlen. Bereits gezahlte fällige Entgelte werden nicht – auch nicht anteilig – zurückerstattet.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn

- der Kunde seine Verpflichtungen gemäß dieser AGB nachhaltig verletzt,
- die Domain(s) aufgrund einer rechtskräftigen Entscheidung eines ordentlichen Gerichts oder nach der Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy (UDRP) an eine dritte Person zu übertragen oder die Registrierung aufzuheben ist.
- der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung nicht nachkommt.

(4) Nach Vertragsbeendigung wird der Anbieter die auf den Kunden registrierten Domains unverzüglich freigeben oder den Transfer zu einem anderen Provider ermöglichen. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.

VI. Ergänzende Vertragsbedingungen für On-Premise-Produkte für Unternehmer

Sofern der Anbieter On-Premise-Produkte des Anbieters zur Installation auf eigener Infrastruktur nutzt, gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen. Diese ergänzenden Vertragsbedingungen gelten für nur für Unternehmer:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Anbieter überlässt dem Kunden angebotenen „on-premise-Produkte“ zeitlich unbegrenzt und unter Angabe der für den Betrieb der jeweiligen Software benötigten IT-Infrastruktur zur Installation und Nutzung der Software auf einem eigenen Server des Kunden.

(2) Sofern nicht gesondert zwischen den Parteien schriftlich vereinbart, schuldet der Anbieter weder die Installation der Software auf den Systemen des Kunden noch über

die gesetzlichen Gewährleistungspflichten (z.B. die Korrektur von Programmfehlern) hinausgehende Wartung und Pflege der Software (z.B. die Anpassung der Software auf zukünftige Betriebssystemversionen, Internetbrowser oder veränderte IT- Infrastruktur des Kunden). Auch individuelle Erweiterungen der überlassenen Software, Parametereinstellungen, Änderungen-/Erweiterung der IT-Infrastruktur des Kunden und Schulungen sind gesondert zwischen den Parteien zu vereinbaren.

(3) Eine Pflicht des Anbieters Aktualisierungen der Software zu entwickeln, besteht nicht, es sei denn, eine Aktualisierung der Software ist im Rahmen der Gewährleistungspflichten notwendig oder wird gesondert zwischen den Parteien vereinbart.

(4) Sofern aktualisierte Versionen der Software des Anbieters neue Programmstände von Drittherstellern auf der IT-Infrastruktur des Kunden erfordern, wird der Anbieter dies dem Kunden mit Lieferung der aktualisierten Version bekannt geben. Eventuell durch aktualisierte Versionen erforderlich werdende Änderungen-/Erweiterungen und Anpassungen an der vereinbarten IT-Infrastruktur des Kunden sind vom Anbieter nicht geschuldet und nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 2 Pflichten des Kunden

(1) Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, ist der Kunde selbst für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich.

(2) Sofern Software des Anbieters neue Programmstände von Drittherstellern auf der IT-Infrastruktur des Kunden erfordern, hat der Kunde diese Programmstände auf eigene Kosten anzupassen, bevor er die aktualisierten Versionen installiert.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, vor produktiver Inbetriebnahme der Software des Anbieters, vor Inbetriebnahme von Aktualisierungen der Software sowie bei Änderungen an seiner IT-Infrastruktur eine erfolgreiche Funktionsprüfung durchzuführen.

(4) Der Kunde hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Er wird seine Mitarbeiter darauf hinweisen, dass die Anfertigung von Kopien über den vertragsgemäßen Umfang hinaus unzulässig ist. Kennzeichnungen der Datenträger oder des Begleitmaterials dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden. Angefertigte Kopien der Software sind vom Kunden als solche zu kennzeichnen.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, jeweils unmittelbar vor und unmittelbar nach Inbetriebnahme der Software des Anbieters, nach Inbetriebnahme von Aktualisierungen der Software sowie nach Änderungen an seiner IT- Infrastruktur eine Datensicherung auf externe Datenträger vorzunehmen. Der Kunde wird darüber hinaus regelmäßig und vollständig seine Daten auf externe Datenträger sichern und die erfolgreiche Sicherung regelmäßig überprüfen. Die Sicherungsdaträger sind gegen Diebstahl, Feuer, Wasser und ähnliche Gefahren sicher aufzubewahren.

(6) Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass für den Einsatz an der bei ihm installierten Software des Anbieters nur ausreichend geschultes und qualifiziertes Personal eingesetzt wird.

§ 3 Nutzungsrechte

(1) Der Anbieter räumt dem Kunden ein einfaches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den Vertragsgegenständen ein.

(2) Der Kunde darf die Software nur zu dem vereinbarten Zweck gemäß der Leistungsbeschreibung des Anbieters einsetzen. Die Weitervermietung der Vertragsgegenstände ist generell untersagt.

(3) Vervielfältigungen der Software sind nur insoweit zulässig, als dies für den vertragsgemäßen Gebrauch notwendig ist. Der Kunde darf von der Software Sicherungskopien nach den Regeln der Technik im notwendigen Umfang anfertigen. Sicherungskopien auf beweglichen Datenträgern sind als solche zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen.

(4) Hat der Kunde die Software nach des Onlinedownloads erworben, ist er berechtigt, die Software bei Weitergabe auf einen Datenträger zu kopieren. Im Übrigen erschöpft sich das Recht des Anbieters an der Onlinekopie bei einem Weiterverkauf in gleicher Weise, als hätte der Kunde die Software auf einem Datenträger erhalten.

(5) Der Kunde ist zu Änderungen, Erweiterungen und sonstigen Umarbeitungen der Software im Sinne des § 69c Nr. 2 UrhG nur insoweit befugt, als das Gesetz solches unabdingbar erlaubt. Bevor der Kunde selbst oder durch Dritte Fehler beseitigt, gestattet er dem Anbieter zunächst einen Versuch, den Fehler zu beseitigen. Dem Kunden stehen an solchen Bearbeitungen eigene Nutzungs- und Verwertungsrechte – über die nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte hinaus – nicht zu. Der Anbieter kann jedoch – gegen angemessene Vergütung – die Einräumung eines ausschließlichen oder nicht ausschließlichen, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechts mit dem Recht der Unterlizenzvergabe, verlangen.

(6) Der Kunde ist zur Dekompilierung der Software nur in den Grenzen des § 69e UrhG berechtigt und erst, wenn der Anbieter nach schriftlicher Aufforderung mit angemessener Frist nicht die notwendigen Daten und/oder Informationen zur Verfügung gestellt hat, um Interoperabilität mit anderer Hard- und Software herzustellen.

(7) Überlässt der Anbieter dem Kunden im Rahmen von Nachbesserung oder Pflege Ergänzungen (z.B. Patches) oder aktualisierte Versionen unterliegen diese den Bestimmungen dieser Vereinbarung.

§ 4 Weitergabe

(1) Der Kunde ist berechtigt, ihm dauerhaft überlassene Vertragsgegenstände einem Dritten nur einheitlich und unter vollständiger und endgültiger Aufgabe der eigenen

Nutzung zu überlassen. Eine Aufspaltung erworbener Lizenzpakete oder Volumenlizenzen ist nur zulässig, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(2) Im Fall der Weitergabe hat der Kunde sicherzustellen, dass:

a) sämtliche Originalkopien und etwaige Sicherungskopien an den Dritten übergeben oder gelöscht werden,

b) der Kunde die Nutzung der Vertragsgegenstände vollständig und endgültig einstellt und

c) der Dritte sich mit den für die Vertragsgegenstände geltenden Nutzungsbedingungen einverstanden erklärt.

(3) Der Kunde wird dem Anbieter die Weitergabe auf Verlangen in Textform nachweisen.

(4) Eine vorübergehende Überlassung, Vermietung, Verleihung oder Unterlizenzierung der Vertragsgegenstände an Dritte ist unzulässig, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde oder gesetzlich zwingend erlaubt ist.

(5) Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Software, die dem Kunden lediglich zeitlich befristet, im Rahmen eines Miet-, Subskriptions- oder SaaS-Modells überlassen wird.

VII. Ergänzende Vertragsbedingungen für Schulungen für Unternehmer

Sofern der Anbieter für den Kunden Schulungen, Seminare oder vergleichbare Trainingsleistungen erbringt, gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen. Diese ergänzenden Vertragsbedingungen gelten für nur für Unternehmer.

§ 1 Schulungsleistungen

(1) Schulungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen zur Bedienung und Anwendung der vom Anbieter bereitgestellten Produkte und Leistungen. Sie können als Standard- oder Individualschulungen sowie in Präsenz- oder Onlineform durchgeführt werden.

(2) Schulungsleistungen umfassen keine Fehlerbeseitigung, Störungsbehebung oder Weiterentwicklung der Software. Diese Leistungen sind ausschließlich im Rahmen etwaiger gesonderter Vereinbarungen geschuldet.

(3) Inhalt, Umfang und Ablauf der Schulung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Leistungsbeschreibung des Anbieters.

(4) Der Kunde stellt sicher, dass die Teilnehmer über die für die Schulung erforderlichen grundlegenden Kenntnisse und technischen Voraussetzungen verfügen, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

(5) Schulungsunterlagen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Anbieters nicht vervielfältigt, verbreitet oder Dritten zugänglich gemacht werden, soweit keine zwingenden gesetzlichen Rechte entgegenstehen.

§ 2 Schulungsgebühren, Reise- und Nebenkosten

(1) Die im Angebot genannten Schulungsgebühren umfassen, sofern nicht anders angegeben, die Durchführung der Schulung sowie ggf. bereitgestellte Schulungsunterlagen. Bei Schulungen in den Räumlichkeiten des Anbieters sind zudem übliche Getränke enthalten.

(2) Bei Schulungen, die außerhalb der Räumlichkeiten des Anbieters durchgeführt werden, werden zusätzlich Reisezeiten, Reisekosten und Übernachtungskosten der eingesetzten Mitarbeiter nach Aufwand berechnet. Reisezeiten gelten als Arbeitszeit, soweit nicht anders vereinbart.

(3) Die Auswahl von Verkehrsmitteln und Unterkünften erfolgt nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Zumutbarkeit.

(4) Soweit nicht anders vereinbart, gelten vereinbarte Preise netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

§ 3 Terminverschiebung, Stornierung und Ausfall

(1) Eine Stornierung oder Umbuchung bereits gebuchter Schulungen durch den Kunden ist bis 28 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich.

(2) Bei Stornierung oder Umbuchung

- weniger als 28 Tage, aber mehr als 14 Tage vor Schulungsbeginn werden 20 % der vereinbarten Schulungsgebühr fällig,
- weniger als 14 Tage vor Schulungsbeginn werden 50 % der Schulungsgebühr fällig,
- weniger als 3 Werktage vor Schulungsbeginn oder bei Nichterscheinen (No-Show) werden 90 % der Schulungsgebühr fällig.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Stornogebühren werden auf künftige Seminare voll angerechnet, wenn die Anmeldung innerhalb von 6 Monaten nach Stornierung erfolgt.

(3) Bereits entstandene und nicht mehr stornierbare Reise- und Hotelkosten werden unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung in voller Höhe berechnet.

(4) Der Kunde ist berechtigt, jederzeit Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern diese die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Hierdurch entstehen keine zusätzlichen Kosten.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, Schulungen aus wichtigem Grund (z. B. Erkrankung des Trainers, höhere Gewalt oder unzureichende Teilnehmerzahl bei offenen Seminaren) zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Gebühren für die

ausgefallene Schulung vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der Haftungsregelungen dieses Vertrages.

VIII. Ergänzende Vertragsbedingungen für die Entwicklung von Werbemaßnahmen sowie die Erstellung von Drucksachen für Unternehmer

Sofern der Anbieter für den Kunden Werbemaßnahmen, Kampagnen oder Drucksachen (insbesondere Flyer, Broschüren, Plakate, Schilder oder vergleichbare Werbemittel) entwickelt oder erstellen lässt, gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen. Diese ergänzenden Vertragsbedingungen gelten für nur für Unternehmer:

§ 1 Auftragsumfang

(1) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot des Anbieters. Dieser kann insbesondere folgende Leistungen umfassen:

- Marketingberatung und Entwicklung von Marketingstrategien,
- Konzeption von Werbemaßnahmen in Abstimmung mit den Vorgaben des Kunden,
- Entwicklung von Werbeideen, Gestaltungskonzepten und Designvorschlägen,
- Erstellung von Texten für Werbemittel,
- Entwicklung von Logos, Marken, Corporate Designs und Erscheinungsbildern,
- Gestaltung und Produktionsvorbereitung von Drucksachen und Werbemitteln,
- Beauftragung und Koordination externer Dienstleister (z. B. Druckereien, Fotografen, Medienproduzenten) im Namen und auf Rechnung des Kunden,
- Veranlassung rechtlicher Prüfungen durch externe Rechtsanwälte im Namen und auf Rechnung des Kunden.

(2) Soweit der Anbieter nach Absprache mit dem Kunden externe Dienstleister im Namen des Kunden beauftragt, erfolgt dies als Vertreter des Kunden. Ein Vertrag kommt in diesen Fällen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten zustande. Der Anbieter wird hierbei lediglich als Vermittler bzw. Bevollmächtigter tätig.

(3) Der Anbieter schuldet keine rechtliche Prüfung der Werbemaßnahmen oder Drucksachen, insbesondere nicht im Hinblick auf wettbewerbs-, marken-, urheber- oder medienrechtliche Zulässigkeit.

§ 2 Externe Dienstleister und Haftung

Soweit der Anbieter im Namen und auf Rechnung des Kunden externe Dienstleister beauftragt, haftet er nicht für die Leistungserbringung dieser Dritten. Ansprüche aus solchen Vertragsverhältnissen bestehen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten.

§ 3 Vorlagen und Arbeitsmittel

Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Satzdateien, Quelltextdateien, Negative, Modelle, Originalillustrationen u.a.), die der Anbieter erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum des Anbieters. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist der Anbieter nicht verpflichtet.

Anlage:

Informationen zum Meldeprozess für rechtswidrige Inhalte nach dem Digital Service Act (DSA)

...

Stand der AGB: 08.07.2026

MELDEPROZESS FÜR RECHTSWIDRIGE INHALTE:

INFORMATIONEN UND MELDUNGEN GEM. DER VERORDNUNG (EU) 2022/2065 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 19. OKTOBER 2022 (GESETZ ÜBER DIGITALE DIENSTE)

Kontaktdaten für Behörden und Nutzer:

Kontaktmöglichkeiten für Beschwerden und allgemeine Anliegen, finden Sie hier: <https://www.codepiraten.com/impressum>

Als Hostingdiensteanbieter sind wir gemäß Artikel 16 Digital Service Act (nachfolgend: DSA genannt) dazu verpflichtet, Verfahren einzurichten, nach denen Personen oder Einrichtungen (nachfolgend „Nutzer“ genannt) uns das Vorhandensein von rechtswidrigen Inhalten die ihrer Meinung nach in der EU oder einem EU-Land rechtswidrig sind und auf unseren Systemen gespeichert sind, melden können.

Angaben zu Beschränkungen für die Nutzung unserer Dienste in unseren AGB:

Angaben zu Beschränkungen für die Nutzung unserer Dienste gemäß Art. 14 DSA können unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<https://www.codepiraten.com/agb>), insbesondere in den Ziffern: I. Allgemeine Vertragsbedingungen, § 7 sowie in IV. Ergänzende Vertragsbedingungen für Webhosting, § 5 Absatz 2c) unserer AGB entnommen werden.

Informationen zur Moderation von gemeldeten Nutzerinhalten:

Als Auftragsverarbeiter sind wir nicht dazu befugt und nicht dazu verpflichtet, die von unseren Kunden an unsere Systeme übermittelten oder auf unseren Systemen gespeicherten Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen.

Bei Meldungen von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir die Meldungen von rechtswidrigen Inhalten von Nutzern im Regelfall zunächst unverzüglich an unsere Kunden weiterleiten. Wir werden unsere Kunden um unverzügliche Überprüfung, gegebenenfalls Löschung der gemeldeten rechtswidrigen Inhalte oder Abgabe einer Stellungnahme in Form einer Gegendarstellung, im Regelfall innerhalb einer Woche, bitten. Wir werden die Identität des meldenden Nutzers dabei nur dann unserem Kunden mitteilen, wenn diese zur Prüfung der gemeldeten Rechtsverletzung unbedingt notwendig ist. Sofern wir keine fristgemäße Stellungnahme unseres Kunden erhalten, werden wir die Inhalte automatisiert sperren und unseren Kunden über die Sperrung informieren, bis das Problem durch den Kunden behoben wurde oder durch unseren Kunden eine Stellungnahme/Gegendarstellung abgegeben wurde. Weist unser Kunde in der Stellungnahme/Gegendarstellung nach, dass die beanstandeten Inhalte nicht rechtswidrig sind, wird die Sperrung aufgehoben. In Ausnahmefällen können wir - je nach Sachverhalt – gemeldete Inhalte auch zunächst sperren und unsere Kunden anschließend zur Stellungnahme auffordern. Auch in diesem Fall bleiben die Inhalte gesperrt, bis das Problem durch den Kunden behoben wurde oder durch unseren Kunden eine Stellungnahme/Gegendarstellung abgegeben wurde. Auch in diesem Fall werden wir die Sperre aufheben, sofern unser Kunde nachweist, dass die gemeldeten Inhalte nicht rechtswidrig sind oder wir nach einer Stellungnahme / Gegendarstellung unseres Kunden zu diesem Ergebnis kommen. Meldungen von rechtswidrigen Inhalten, Reaktionen von Kunden und behördliche Anordnungen werden grundsätzlich von Menschen überprüft.

Werden Informationen gemeldet, die den Verdacht begründen, dass eine Straftat, die eine Gefahr für das Leben oder die Sicherheit einer Person oder von Personen darstellt, begangen

wurde, begangen wird oder begangen werden könnte, so sperren wir den gemeldeten Inhalt zunächst, teilen die Sperrung unserem Kunden mit und informieren unverzüglich die zuständigen Strafverfolgungs- oder Justizbehörden über den Verdacht und stellen den Behörden alle vorliegenden einschlägigen Informationen zur Verfügung.

Wir werden Nutzer über die von uns getroffenen Maßnahmen sowie über die möglichen Rechtsbehelfe (internes Überprüfungsverfahren, außergerichtliche Streitbeilegung, sonstige Rechtsmittel) gegen unsere Entscheidung informieren, auch dann, wenn wir ggf. nichts unternehmen, in diesem Fall werden wir die Entscheidung auch begründen.

Internes Überprüfungsverfahren, außergerichtliche Streitbeilegung und Rechtsmittel gegen unsere Entscheidung:

Sofern Nutzer mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, können sie sich über unsere Entscheidung beschweren. Um eine Beschwerde über unsere Entscheidung einzureichen, antworten Nutzer bitte auf die E-Mail, in der sie über unsere Entscheidung informiert wurden. Sofern möglich teilen Nutzer uns zusätzliche Aspekte mit oder stellen uns zusätzliche Informationen zur Verfügung. Wir werden unsere Entscheidung dann erneut bewerten und den Nutzer über die Beschwerdeentscheidung informieren.

Nutzer können sich auch an eine außergerichtliche Streitbeilegungsstelle wenden. Außergerichtliche Streitbeilegungsstellen sind unabhängige Einrichtungen, die aufgrund ihrer Ressourcen und ihres Fachwissens in der Lage sind, die ihnen übermittelten Streitfälle objektiv und neutral zu prüfen. Jeder Mitgliedstaat muss außergerichtliche Streitbeilegungsstellen zur Abwicklung von entsprechenden Streitfällen zertifizieren. Bisher wurden noch keine außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen zertifiziert. Sobald Informationen dazu verfügbar sind, werden wir diese Website aktualisieren.

Es bleibt Ihnen zudem unbenommen jederzeit zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Schritte einzuleiten, Ansprüche vor Gericht geltend zu machen sowie die Bundesnetzagentur als Aufsichtsbehörde über den Vorfall zu informieren.

Formular zur Meldung von rechtswidrigen Inhalten:

Das Formular zur Meldung von rechtswidrigen Inhalten auf unseren Systemen finden Sie hier: <https://takedown.codepiraten.com>

Bitte beachten Sie, dass wir für eine ordnungsgemäße Meldung die folgenden Angaben von Ihnen als Nutzer benötigen:

- (1) eine hinreichend begründete Erläuterung, warum Sie die fraglichen Informationen als rechtswidrige Inhalte ansehen;
- (2) eine eindeutige Angabe des genauen elektronischen Speicherorts dieser Informationen, etwa die präzise URL-Adresse bzw. die präzisen URL-Adressen, oder, soweit erforderlich, weitere, hinsichtlich der Art der Inhalte und der konkreten Art des Hostingdienstes zweckdienliche Angaben zur Ermittlung der rechtswidrigen Inhalte;
- (3) den Namen und die E-Mail-Adresse der meldenden Person oder Einrichtung, es sei denn, es handelt sich um Informationen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie eine Straftat im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch oder sexueller Ausbeutung von Kindern, Kinderpornografie, Kontaktaufnahme zu Kindern für sexuelle Zwecke oder Versuch/Anstiftung/Beihilfe zur Begehung der vorgenannten Straftaten betreffen (Straftaten nach den Artikeln 3 bis 7 der Richtlinie 2011/93/EU (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32011L0093#d1e1035-1-1>));
- (4) eine Erklärung darüber, dass Sie in gutem Glauben davon überzeugt sind, dass die in der Meldung enthaltenen Angaben und Anführungen richtig und vollständig sind.

Sofern Sie Fragen zum vorstehenden Formular oder zu den anderen vorstehenden Punkten haben, können Sie sich auch gerne per E-Mail über die folgende Mailadresse an uns wenden: dsa@codepiraten.com